

Steckbrief: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern

→ veröffentlicht im Nds. Min.Blatt vom 21.10.20

Zuordnung im zweiten Nachtragshaushalt – Gesamtvolumen 75 Mio. €

MU – erneuerbare Energien-Offensive

Ziel

Mit Hilfe der Förderung wird ein wirkungsvoller Anreiz geschaffen, um die potenziellen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger zu Investitionen in die Treibhausgasemissionen reduzierende Photovoltaik und in die Anschaffung netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher zu bewegen.

Was wird gefördert?

- Investitionen in stationäre Batteriespeicher in Verbindung mit dem Neubau einer an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von mindestens 4 kWp oder mit der Erweiterung einer bestehenden Photovoltaik-Anlage um mindestens 4 kWp

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts
- Kommunen, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Stiftungen, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften

Wie wird gefördert?

- nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40 % der Nettoinvestitionskosten des Batteriespeichersystems (Großunternehmen bis zu 30%)
- maximale Förderhöhe 50.000 Euro
- zusätzlich werden folgende Boni gewährt: o 500 Euro je Vorhaben, sofern ein neuer lastmanagementfähiger Elektrofahrzeuglade-punkt installiert wird (Ladepunkt ist bei dem zuständigen Netzbetreiber anzumelden)
- o 800 Euro für Vorhaben, deren installierte bzw. ergänzte PV-Anlagenleistung über 10 kWp liegt
- o 20 Euro pro m² PV-Modul für die Überdachung von Parkflächen und sonstige bauliche Anlagen mit aufgeständerten Photovoltaik-Anlagen

Voraussetzungen

- Neugebaute oder erweiterte PV Anlage und Batteriespeicher müssen in Niedersachsen errichtet und betrieben werden
- Die Batteriespeichersysteme sind mindestens fünf Jahre zweckentsprechend zu betreiben. Innerhalb dieses Zeitraums dürfen das geförderte Vorhaben oder der Teile von ihm nicht stillgelegt oder veräußert werden.

Link zum Förderprogramm

[https://www.nbank.de/Unternehmen/Energie-Umwelt/Photovoltaik-\(PV\)-Batteriespeicher/index.jsp](https://www.nbank.de/Unternehmen/Energie-Umwelt/Photovoltaik-(PV)-Batteriespeicher/index.jsp)